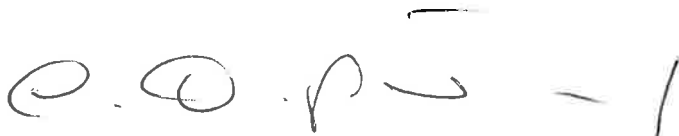


**Bekanntmachung
der Kreisverwaltung Alzey-Worms
zur Auflösung des Abwasserzweckverbands Riederbach**

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms als zuständige Errichtungsbehörde nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hat den Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2012 den Abwasserzweckverband, der seit dem 05.10.1977 bestanden hat, aufzulösen, mit Schreiben vom 01.12.2017 bestätigt. Mit Schreiben vom gleichen Tag wurde der Abschluss der Zweckvereinbarung, die als Nachfolge-Regelung den Zweckverband ersetzt und dessen Aufgaben übernimmt, von der Kreisverwaltung Alzey-Worms nach § 12 Abs. 2 KomZG genehmigt. Der letzte Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands für das Jahr 2017 wurde am 28.11.2018 festgestellt. Der Verband ist damit abgewickelt.

Die Auflösung durch den v.g. Beschluss der Verbandsversammlung und der Tag seiner Wirksamkeit mit Ablauf des 31.12.2017 werden hiermit durch die Errichtungsbehörde in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der beteiligten Gebietskörperschaften nach § 11 Abs. 1 Satz 2 KomZG veröffentlicht.

Alzey, 02.01.2019
Referat 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen
Az.: 20/2-11821-00/ja



(Ernst Walter Görisch)
Landrat